

Synagogen –Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R.

# *Beerdigungs- und Friedhofsordnung*

---

**vom 22.01.2023**

## 1. Allgemeine Vorschriften

### 1.1

Die nachstehende Beerdigungs- und Friedhofsordnung (im Folgenden – Ordnung) regelt das Beerdigungs- und Friedhofswesen für den Israelitischen Friedhof in 39112 Magdeburg, Fermersleber Weg 46 (im Folgenden – Friedhof I) und für den Jüdischen Friedhof in 39116 Magdeburg - Ottersleben (im Folgenden – Friedhof II), der Synagogen- Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. (im Folgenden – Gemeinde).

### 1.2.

Jegliche Entscheidungen bzw. Handlungen im Rahmen der Ordnung sind nur unter strenger Einhaltung der Halacha (die Gesamtheit der jüdischen Gesetze) gestattet.

### 1.3.

Die regelkonforme Durchsetzung der Ordnung obliegt dem Vorstand der Gemeinde. Hierzu trifft er alle notwendigen Entscheidungen, bei Bedarf nach der Abstimmung mit dem für die Gemeinde zuständigen Rabbiner.

### 1.4.

Grundsätzlich dienen die Friedhöfe I und II als ewige Ruhestätte für die Verstorbenen, die nach der Halacha Juden sind.

### 1.5.

Nichtjuden können laut der Halacha auf einem jüdischen Friedhof nicht bestattet werden. Für solche Bestattungen einrichtet die Gemeinde auf dem Friedhof II ein Sonderfeld, das nicht als jüdischer Friedhof gilt.

Für die Bestattungen auf dem Teil C des Friedhofs II finden die Vorschriften der Artikel 2.2., 2.3., 3.1., 3.2., 3.3., 6.4, 7.1., 7.2., 7.3. und 7.4 der Ordnung keine Anwendung.

Näheres regelt Artikel 5.4.4 der Ordnung.

### 1.6.

Jeder Bestattung auf den Friedhöfen bedarf die Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde. In Zweifelsfällen wird das Urteil des für die Gemeinde zuständigen Rabbiners eingeholt.

### 1.7.

Die Veranlassung der Überführung und der Bestattung obliegt den Hinterbliebenen in der im §10 Abs.2 Satz 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) genannten Reihenfolge. Sind diese Personen nicht vorhanden, nicht bekannt oder nicht zu ermitteln und veranlasst kein anderer die Bestattung, sorgt dafür die zuständige kommunale Behörde.

### 1.8.

Die Anmeldung einer Bestattung auf dem Friedhof I bzw. auf dem Friedhof II erfolgt im Sekretariat der Gemeinde in Form des Auftrages zur Bestattung (s. Anlage 2 bzw. Anlage 3).

Hierfür sind, je nach Bedarf, folgende Unterlagen, Urkunden und Bescheinigungen für den Verstobenen bereitzuhalten:

- Nachweis über die jüdische Abstammung des Verstorbenen;
- Personalausweis oder Reisepass;
- bei Ledigen die standesamtliche Geburtsurkunde;
- bei Minderjährigen die standesamtliche Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde der Eltern;
- bei Verheirateten die standesamtliche Heiratsurkunde;
- bei Verwitweten die Sterbeurkunde des früher verstorbenen Ehepartners und die Heiratsurkunde;
- bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil;

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

- Mitgliederbescheinigung der Krankenkasse und der Sozialhilfebescheid;
- Versicherungsnachweis oder Mitgliedsnachweis von Lebens- oder Sterbegeldversicherungen und Sterbekassen mit den letzte Beitragsquittungen oder Überweisungsbelegen.

**1.9.**

Das gemäß dem Artikel 1.7 der Ordnung beauftragte Bestattungsinstitut hat die Besonderheiten einer jüdischen Bestattung zu beachten. Die Gemeinde ist verpflichtet, das beauftragte Bestattungsinstitut entsprechend hierüber zu unterrichten und ggf. zu unterweisen.

**1.10.**

Die Bestattung hat so schnell wie möglich nach dem Tod zu erfolgen.

Die Bestattungen können an allen Tagen stattfinden, an denen der Friedhof nach Artikel 4.1 der Ordnung geöffnet ist.

Über Bestattungen an jüdischen Halbfeiertagen, Fasttagen und nichtjüdischen Feiertagen entscheidet der für die Gemeinde zuständige Rabbiner.

**1.11.**

Bei der Bestimmung der Grabstätte, sowie Festsetzung des Zeitpunkts der Überführung zum Friedhof und der Bestattung werden nach Möglichkeit die Wünsche der Hinterbliebenen berücksichtigt.

**1.12.**

Die Anmeldung der Bestattung wird auf einer Karteikarte eingetragen, welche die Vermerke enthält:

- Geburtstag des Verstorbenen;
- Geburtsort des Verstorbenen;
- Tag der erfolgten Anmeldung in der Gemeinde;
- Fortlaufende Registriernummer in der Gemeinde;
- Tag des Todes;
- Alter;
- Vor- und Zuname, Vatersname und Familienstand des Verstorbenen;
- Todesursache, falls bekannt;
- Lage der Grabstelle auf dem Friedhof;
- Bei Kindern muss der Name der Eltern vermerkt werden;

**1.13.**

Den Hinterbliebenen obliegt die Pflicht, bei der Verfassung eines kurzen Lebenslaufs des Verstorbenen für die Gedenkrede mitzuwirken.

**2. Überführung des Verstorbenen zum Friedhof/ Tahara/ Einsargung****2.1.**

Die Überführung des Verstorbenen zum Friedhof erfolgt durch das beauftragte Bestattungsinstitut.

**2.2.**

Die rituelle Waschung und Ankleidung (Tahara) haben nur die Mitglieder der jüdischen Beerdigungsgesellschaft Chewra Kadischa durchzuführen. Dafür wird ein Sonderraum auf dem Friedhof errichtet. In Ausnahmefällen kann dieser Vorgang in einer Pathologie oder einem anderen entsprechenden Raum vorgenommen werden.

**2.3.**

Die Einsargung des Verstorbenen erfolgt ausschließlich durch die Mitglieder der Chewra Kadischa.

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sq-md.org

### 3. Bestattung

#### 3.1

Die Überführung des Sarges zur Grabstelle erfolgt nur durch Juden, in besonderen Fällen entscheidet der für die Gemeinde zuständige Rabbiner.

#### 3.2.

Die Bestattung wird nur von denjenigen Personen durchgeführt, die von der Gemeinde hierfür bestimmt wurden.

#### 3.3.

Urnenbestattungen auf den Friedhöfen sind nicht gestattet.

### 4. Bestimmungen für den Friedhofsverkehr

#### 4.1.

Die Friedhöfe sind vom Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, am Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und am Sonntag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

An Tagen vor jüdischen Feiertagen werden die Friedhöfe um 12.00 Uhr geschlossen.

An Schabbatot und während der jüdischen Feiertage bleiben die Friedhöfe geschlossen.

Die Öffnungszeiten werden am Eingang jedes Friedhofs durch Aushang bekannt gemacht.

Der Vorstand bzw. Gemeindeverwaltung ist berechtigt, das Betreten des Friedhofs oder bestimmter Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend zu untersagen bzw. einzuschränken.

#### 4.2.

Das Betreten der Friedhöfe ist nur in angemessener Kleidung (nicht schulterfrei) gestattet. Männliche Personen sowie verheiratete weibliche Personen haben eine Kopfbedeckung zu tragen.

Besucher unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Friedhöfe besuchen.

#### 4.3.

Die Besucher haben der Würde des Ortes entsprechend, sich angemessen zu verhalten. Rauchen, Essen, Trinken, das Mitbringen von Tieren, musizieren, tanzen, betteln sowie jegliche Form von Werbung sind strengstens verboten.

#### 4.4.

Es ist nicht gestattet, die Friedhofswege mit Fahrzeugen aller Art sowie mit Fahrrädern zu befahren. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit einer Fahrgenehmigung der Gemeinde.

#### 4.5.

Jegliche Art von Arbeit auf den Friedhöfen ist nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung gestattet.

#### 4.6.

Foto- und Videoaufnahmen von Bestattungen sind strengstens verboten.

Foto- und Videoaufnahmen von Gräbern für gewerbliche Zwecke sind nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung gestattet.

#### 4.7.

Mutwillige Beschädigungen der Anlagen und Grabstellen werden zur Anzeige gebracht.

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

## 5. Friedhofsverwaltung

### 5.1.

Die Gemeindeverwaltung übt für den Vorstand das Hausrecht auf den Friedhöfen I und II aus.

### 5.2.

Die Erfassung einer jeden Bestattung erfolgt in einem Sterberegisterbuch.

Das Sterberegister muss folgende Eintragungen enthalten:

1. Zu- und Vorname des Verstorbenen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Letzte Wohnadresse
4. Sterbetag
5. Sterbetag nach jüdischer Zeitrechnung
6. Datum der Beerdigung
7. Name bzw. Namen von näheren Angehörigen.

Darüber hinaus ist Tag der Grabsteinsetzung und Name der Lieferfirma zu verzeichnen.

Weiterhin werden geführt: ein Grabstellenregister und die Belegungspläne der einzelnen Felder.

### 5.3. Der Friedhof I

#### 5.3.1.

Der Friedhof I ist in drei Hauptabteilungen unterteilt, die folgende Bezeichnung tragen

(s. Anlage 6):

Altes (rechts) Friedhofsgelände	Teil A
Mittleres Friedhofsgelände	Teil B
Neues (linkes) Friedhofsgelände	Teil C

Nach Bedarf können besondere Felder geschaffen werden. Die Abteilungen sind mit römischen Ziffern, die darin befindlichen Grabstätten mit arabischen Ziffern zu bezeichnen.

An den Feldern sind die Reihen nummeriert.

#### 5.3.2.

Auf dem Teil A und Teil B werden keine Bestattungen vorgenommen.

Teil C dient für Bestattungen von Gemeindemitgliedern auf den für sie bereits reservierten Plätzen. Des Weiteren können auf dem Teil C Gemeindemitglieder bestattet werden, deren nähere Angehörige auf dem Friedhof bestattet wurden, solange freie Plätze vorhanden sind.

Im Sinne der Ordnung gelten als nähere Angehörige Ehepartner, alleinstehende Elternteile, alleinstehende Kinder und alleinstehende Geschwister.

### 5.4. Der Friedhof II

#### 5.4.1.

Die Fläche des Friedhofs II ist unter Berücksichtigung der Nutzungsinteressen der Gemeinde geteilt (s. Anlage 7). Dabei wurden einige Teile der eigentlichen Gräberfelder des Friedhofs abgetrennt.

Zwischen den Teilen wird eine Abgrenzung in Form eines Zaunes oder Gebüsches errichtet. Die Höhe dieser Abgrenzung muss mindestens 1,25 m betragen.

#### 5.4.2. Teil A

Teil A wurde als jüdischer Friedhof eingeweiht und für Bestattungen von Gemeindemitgliedern und von Personen, die keine Gemeindemitglieder aber nach der Halacha Juden sind, nach dem jüdischen Ritus genutzt.

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

### 5.4.3. Teil B

#### 5.4.3.1.

Teil B wird der Jüdischen Gemeinde zu Magdeburg, e.V, bzw. ähnlichen Institutionen, die als jüdische Gemeinden anerkannt sind, für die von ihnen genehmigten Bestattungen zur Verfügung gestellt. Die Bestattungen auf diesem Friedhofsteil erfolgen nach den entsprechenden Ordnungen der jeweiligen jüdischen Gemeinde.

#### 5.4.3.2.

Für Bestattungen auf dem Teil B gilt das Gebührenverzeichnis der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

#### 5.4.3.3.

Jegliche Aktivitäten auf dem Friedhofsteil B bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

### 5.4.4. Teil C

#### 5.4.4.1.

Teil C ist für Erdbestattungen von nicht jüdischen Personen, die Ehepartner der Gemeindemitglieder waren, sowie für Gemeindemitglieder, die nach ihrer Willenserklärung ausdrücklich nicht nach dem jüdischen Ritus bestattet werden wollen.

#### 5.4.4.2.

Die Bestattungen auf dem Teil C sind nicht religiös. Sie dürfen weder nach dem jüdischen noch nach einem anderen Ritus durchgeführt werden. Das Aufstellen jeglicher religiöser Zeichen – weder jüdischer noch anderer Religionen – ist ausdrücklich verboten.

### 5.4.5. Teil D

Teil D ist als Reservefeld eingelegt. Auf diesem Feld werden zunächst keine Bestattungen durchgeführt. Zukünftig wird der Teil D nach Bedarf einem der o.g. Teile zugeordnet

## 5.5. Reservierungen

Zeitgleich mit der Anmeldung einer Bestattung gemäß Artikel 1.8 der Ordnung oder zu einem späteren Zeitpunkt kann ein freier Platz als Einzelgrabstelle für die zukünftige Bestattung eines näheren Angehörigen des Verstorbenen, der nach der Halacha Jude ist, personenbezogen reserviert werden. Vorausgesetzt ist die Zustimmung des betreffenden Angehörigen.

Im Sinne der Ordnung gelten hier als nähere Angehörige Ehepartner, alleinstehende Kinder, alleinstehende Elternteile und alleinstehende Geschwister.

Die Reservierung ist von der anmeldenden Person schriftlich zu beantragen. (s. Anlage 4).

Die genehmigte Reservierung ist auf dem Grabstellenregister und dem Belegungsplan zu vermerken.

Dem Antragsteller ist eine Reservierungsbestätigung auszuhändigen.

Die Reservierung kann von der Gemeinde aufgelöst werden, sobald der Reservierungsgrund wegfällt.

## 6. Umfang und Gestaltung von Grabstätten

### 6.1.

Zur Herstellung einer Grabstelle wird eine Bodenfläche von 2,55 m Länge, 0,80 m Breite, 2,00 m Tiefe ausgehoben. Die Größe einer Grabstelle für Kinder, je nach Alter: 0,80- 1,50 m Länge, 0,40- 0,80 m Breite, 1,70 m Tiefe.

Die Hügel (Provisorium) und Fertiggräber haben eine Länge von 2,00m und eine Breite von 1,00 m

Der Abstand zwischen den Grabstellen beträgt 0,50 m.

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

Die Wege zwischen den Reihengräbern haben eine Breite von 1,00 m, auf den Hauptwegen eine Breite von 2,00- 3,00 m.

## 6.2.

In jedem Grab darf nur ein Leichnam bestattet werden.

## 6.3.

Die Hinterbliebenen bzw. die im Sinne des §10 Abs. 2 Satz 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) zuständige kommunale Behörde sind zwingend angehalten, ein Grabmal zu errichten.

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und der Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Größe der Grabmale muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätten stehen. Sie dürfen die Höhe von 1,20 m über dem Grund nicht überschreiten.

Die Steinsetzung soll in der Regel 12 Monaten nach der Bestattung erfolgen und muss handwerklich erfolgen.

Größe, Farbe, Einfassung und Beschriftung, die Auflegung von Kissenplatten und Grabplatten sowie Änderungen an bereits vorhandenen Grabanlagen bzw. an bereits genehmigten Projekten, sind an die Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde und ggf. des für die Gemeinde zuständigen Rabbiners gebunden.

Diese Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Kosten für die Grabstätte und für die Bestattung vollständig bezahlt sind.

Eine Kopie der Genehmigungsunterlagen ist in der Gemeinde zu archivieren.

## 6.4.

Für die Zeit zwischen der Beerdigung und der Steinsetzung obliegt den im Artikel 6.3. der Ordnung genannten Personen beim beauftragten Bestatter die Aufstellung eines Schildes mit dem Vor- und Zunamen des Verstorbenen, sowie seinem Geburts- und Sterbetag zu veranlassen.

## 6.5.

Bäume und Sträucher zu pflanzen ist nicht erlaubt sowie jegliche Gestaltung mit künstlichen Blumen.

## 6.6.

Die Hinterbliebenen sind verpflichtet, die Grabstelle im ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Standfestigkeit des aufgestellten Grabmals.

Ist die Standfestigkeit des Grabmals gefährdet, so sind die Hinterbliebenen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Darüber bekommen Sie eine schriftliche Aufforderung der Gemeinde. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nicht beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, das Grabmal auf Kosten der Hinterbliebenen umzulegen.

Bei Gefahr im Verzug ist die Gemeinde berechtigt, auf Kosten der Hinterbliebenen erforderliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

## 7. Inschriften auf Grabsteinen

### 7.1.

Zwingend erforderlich sind

- die Inschrift in hebräischer Sprache auf den Grabsteinen: Die hebräischen zwei Anfangsbuchstaben Pe Nun (**Pe** Nitman- hier ruht) und die fünf Endbuchstaben Te.Na.Ze.B.A. (tehe nischmato/nischmata zerura bazor hachajim- möge seine/ihre Seele in den Bund der ewig Lebenden eingeschlossen sein). Siehe hierzu die Anlage 5.
- der Name und Vorname des Verstorbenen.
- Sterbedatum

*[Handwritten signatures]*

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

**7.2.**

Nachfolgende Inschriften sowie jüdische Symbole auf den Grabsteinen sind willkommen und gern gesehen:

- jüdischer Namen des Vaters des Verstorbenen in hebräischer Sprache
- Geburtsdatum
- Magen David oder Menora.

**7.3.**

Auf Wunsch der Hinterbliebenen können jüdische Symbole auf den Grabsteinen auch sein:

- Segnende Hände (bei Kohaim)
- Krug (bei Leviten).

**7.4**

Das Anbringen von Bildern, Emblemen und sonstiger Zeichen ist verboten.

**7.5.Sonderregelungen für den Teil C des Friedhofs II**

Die Inschrift hat Vor- und Zunamen des Verstorbenen zu enthalten.

Erlaubt sind religionsneutrale Symbole. Embleme und sonstige profane Zeichen (z. B. Noten, Violinschlüssel, symbolische Flammen oder dergleichen).

Verboten ist das Anbringen von Bildern.

**8. Aufstellen von Grabdenkmälern****8.1.**

Das Aufstellen von Grabdenkmälern einschließlich der Inschriften sowie Änderungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung sowie des für die Gemeinde zuständigen Rabbiners.

**8.2.**

Das Aufstellen erfolgt in der mit der Gemeindeverwaltung abgestimmten Zeit unter Aufsicht der vom Vorstand der Gemeinde dafür bestimmten Person.

Unterscheidet sich das zum Aufstellen gebrachte Grabdenkmal von dem genehmigten und verstößt dieses gegen die Vorschriften dieser Ordnung, so darf es nicht aufgestellt werden.

**9. Gebühren****9.1**

Für die Inanspruchnahme der Friedhöfe einschließlich der Friedhofsleistungen sowie für die Bearbeitung der Unterlagen werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses erhoben. (s. Anlage 1)

**9.2.**

Die anfallenden Gebühren sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach der Rechnungsstellung von Betroffenen zu bezahlen.

**9.3.**

Die Gemeinde ist berechtigt, in Einzelfällen, insbesondere wenn der Auftraggeber der Bestattung nicht bestattungssorgepflichtig im Sinne des §10 Abs.2 Satz 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) ist, von Betroffenen eine Vorauszahlung bzw. eine Bürgschaft zu fordern.

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

**9.4.**

Für die Reservierungen gemäß Artikel 5.5. dieser Ordnung kann die Gemeinde eine Gebühr in Höhe der aktuellen Grabstättengebühr für einstellige Erdgrabstätten gemäß Anlage 1 dieser Ordnung erheben.

Zahlungsmodalitäten werden durch die Gemeinde festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.

**10. Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung hat die Gemeinde das Recht, jene Maßnahmen zu treffen und durchzuführen, die im öffentlichen Interesse liegen und erforderlich sind, um den Vorschriften dieser Ordnung Genüge zu leisten. Die hierdurch verursachten Kosten werden demjenigen auferlegt, der die Zuwiderhandlungen veranlasst hat.

**11. Haftung****11.1.**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, sowie durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

Der Gemeinde obliegen keine über die Ordnung hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten.

**11.2.**

Die Wege, Plätze und Einrichtungen werden im Rahmen der bereitgestellten Mittel und des zur Verfügung stehenden Personals der Zweckbestimmung des Friedhofs entsprechend unterhalten und gesichert.

Eine Pflicht zur Beleuchtung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf den Friedhöfen besteht nicht. Eine Haftung der Gemeinde für Unfallschäden, die auf Missachtung des allgemeinen und witterungsbedingten Zustandes der Wege, Plätze und Einrichtungen zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

**12. Schlussbestimmungen****12.1.**

Die Funktions- und Personenbezeichnungen gelten jeweils in ihrer weiblichen und männlichen Form.

**12.2.**

Die vorliegende Beerdigungs- und Friedhofsordnung besteht aus 18 Seiten einschließlich der Titelseite und 7 Anlagen:

Anlage 1 „Gebührenverzeichnis“,

Anlage 2 „Auftrag zur Bestattung auf dem Friedhof I“ auf 2 Seiten,

Anlage 3 „Auftrag zur Bestattung auf dem Friedhof II“ auf 2 Seiten,

Anlage 4 „Antrag auf eine Reservierung der Grabstätte“,

Anlage 5 „Erforderliche Inschriften auf dem Grabstein“,

Anlage 6 „Friedhofsplan I“

Anlage 7 „Friedhofsplan II“

wurde am 22.01.2023 von der Repräsentantenversammlung der Gemeinde beschlossen.

Die Ordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Somit ist die Beerdigungs- und Friedhofsordnung vom 17.10.2018 außer Kraft gesetzt.

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

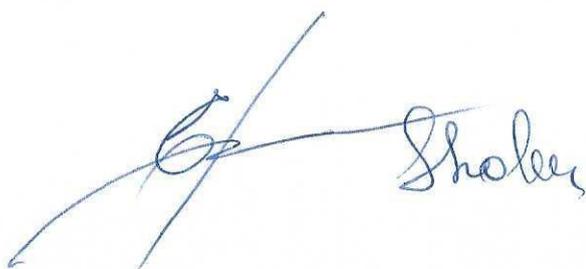
**Anlage 1 zur Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg,  
K.d.ö.R.**

**Gebührenverzeichnis**

<b>1. Grabstättengebühren</b>	
Erdgrabstätte einstellig	1.800,00 €
<b>2. Bestattungsgebühren</b>	
Trauerfeier, Kapellenbenutzung Dekoration, Beleuchtung	169,00 €
Bahrwagen	20,00 €
<b>3. Gebühren für Grabarbeiten</b>	
Leistungen werden durch das jeweilige Bestattungsinstitut erbracht.	
<b>4. Zusatzgebühren</b>	
Bereitstellung der Sterbekleider	69,00 €
Sargausstattung	32,00 €
Einbetten, Desinfektion, Hilfsmittel	40,00 €
Rituelle Waschung „Tachara“	200,00 €
<b>5. Verwaltungsgebühren</b>	
Für Auszüge aus dem Grabstättenverzeichnis, Bescheinigungen, Beurkundungen sowie Nachforschungsanträge	13,00 €

Weitere Leistungen sind entsprechend des angefallenen Arbeitsaufwandes in Rechnung zu stellen.

Das Gebührenverzeichnis wurde von der Repräsentantenversammlung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. am 22.01.2023 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



  
Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

## Anlage 2 zur Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg

### Auftrag zur Bestattung auf dem Friedhof I der Synagogen – Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R.

Hiermit erteile ich, \_\_\_\_\_,

ausgewiesen durch \_\_\_\_\_,

wohnhaft \_\_\_\_\_,

Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) \_\_\_\_\_,

der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. den Auftrag zur Bestattung auf dem o.g. Friedhof

von \_\_\_\_\_,

(Name, Vorname, Vatersname)

geb. am \_\_\_\_\_, verstorben am \_\_\_\_\_,

letzte Wohnanschrift \_\_\_\_\_.

Die Beziehung zum Verstorbenen \_\_\_\_\_

Zu den Personen, die am letzten Lebtag des Verstorbenen unterhaltspflichtig im Sinne des §1601 BGB waren, mache ich folgende Angaben.

Der /die Verstorbene hatte:

Ehepartner(-in) \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten

wird \_\_\_\_\_

Volljährige Kinder

\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten

wird \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten

wird \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten

wird \_\_\_\_\_

*Sholkes*

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

Weitere Personen (Lebende Eltern, volljährige Enkelkinder usw.)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

Besteht oder bestand ein Bestattungsvorsorgevertrag bzw. eine Bestattungsvereinbarung \_\_\_\_\_,  
wenn ja, mit welchem Bestattungsinstitut \_\_\_\_\_

Wurde eine Versicherung zur Abdeckung der Bestattungskosten des/der Verstorbenen  
abgeschlossen \_\_\_\_\_

Wenn ja, an wen wird der Versicherungsbetrag ausgezahlt \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Als Auftragsgeber der Bestattung verpflichte ich mich, alle mit der Bestattung zusammenhängenden Kosten auf der Grundlage der Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. fristgemäß zu begleichen. Die Beerdigungsrechnung ist mir zuzustellen.

Die Vorschriften der Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese einzuhalten.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir die Datenschutzinformation gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend auch als „DSGVO“ bezeichnet) vor Aufnahme meiner personenbezogenen Daten übergeben wurde. Ich erkläre ausdrücklich gem. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO mein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der erforderlichen personenbezogenen Daten, soweit dies für die Durchführung der vorliegenden Aufträge erforderlich ist. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind.

Der Widerruf ist per E-Mail an: [info@sg-md.org](mailto:info@sg-md.org)

oder postalisch an: Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R., Gröperstraße 1A, 39106 Magdeburg zu richten.

Nach Erhalt des Widerrufs werden die oben genannten Daten nicht mehr genutzt oder verarbeitet und gelöscht. Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, es sei denn, die Speicherung ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. erforderlich oder nach den deutschen oder europäischen Gesetzen geboten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: [info@sg-md.org](mailto:info@sg-md.org)

**Anlage 3 zur Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg**

**Auftrag zur Bestattung auf dem Friedhof II der Synagogen – Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R.**

Hiermit erteile ich, \_\_\_\_\_,

ausgewiesen durch \_\_\_\_\_,

wohnhaft \_\_\_\_\_,

Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) \_\_\_\_\_,

der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. den Auftrag zur Bestattung auf dem o.g. Friedhof

von \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname, Vatersname)

geb. am \_\_\_\_\_, verstorben am \_\_\_\_\_,

letzte Wohnanschrift \_\_\_\_\_.

Die Beziehung zum Verstorbenen \_\_\_\_\_

Zu den Personen, die am letzten Lebtag des Verstorbenen unterhaltspflichtig im Sinne des §1601 BGB waren, mache ich folgende Angaben.  
Der /die Verstorbene hatte:

Ehepartner(-in) \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum  
Wohnort \_\_\_\_\_  
Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

Volljährige Kinder

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum  
Wohnort \_\_\_\_\_  
Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum  
Wohnort \_\_\_\_\_  
Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum  
Wohnort \_\_\_\_\_  
Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

Synagogen - Gemeinde zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

Weitere Personen (Lebende Eltern, volljährige Enkelkinder usw.)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnort \_\_\_\_\_

Beschäftigung, bzw. Angabe womit sein/ihr Lebensunterhalt überwiegend bestritten  
wird \_\_\_\_\_

Besteht oder bestand ein Bestattungsvorsorgevertrag bzw. eine Bestattungsvereinbarung \_\_\_\_\_,  
wenn ja, mit welchem Bestattungsinstitut \_\_\_\_\_

Wurde eine Versicherung zur Abdeckung der Bestattungskosten des/der Verstorbenen  
abgeschlossen \_\_\_\_\_

Wenn ja, an wen wird der Versicherungsbetrag ausgezahlt \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Als Auftragsgeber der Bestattung verpflichte ich mich, alle mit der Bestattung zusammenhängenden Kosten auf der Grundlage der Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. fristgemäß zu begleichen. Die Beerdigungsrechnung ist mir zuzustellen.

Die Vorschriften der Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese einzuhalten.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir die Datenschutzinformation gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend auch als „DSGVO“ bezeichnet) vor Aufnahme meiner personenbezogenen Daten übergeben wurde. Ich erkläre ausdrücklich gem. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO mein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der erforderlichen personenbezogenen Daten, soweit dies für die Durchführung der vorliegenden Aufträge erforderlich ist. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind.

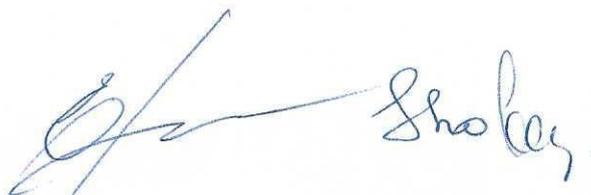
Der Widerruf ist per E-Mail an: [info@sg-md.org](mailto:info@sg-md.org)

oder postalisch an: Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R., Gröperstraße 1A, 39106 Magdeburg zu richten.

Nach Erhalt des Widerrufs werden die oben genannten Daten nicht mehr genutzt oder verarbeitet und gelöscht. Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, es sei denn, die Speicherung ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. erforderlich oder nach den deutschen oder europäischen Gesetzen geboten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: [info@sg-md.org](mailto:info@sg-md.org)

**Anlage 4 zur Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R.**

**Antrag auf die Reservierung einer Grabstelle auf dem Friedhof I /Friedhof II der Synagogen – Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R.**

Hiermit beantrage ich \_\_\_\_\_, ausgewiesen durch \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_,

die Reservierung einer Grabstelle auf dem **Friedhof I / Friedhof II** (nichtzutreffendes streichen) dem Artikel 5.5 der Beerdigungs- und Friedhofsordnung gemäß für die zukünftige Bestattung von \_\_\_\_\_.

Ich versichere, dass diese Person nach der Halacha Jude ist. Bei Bedarf bin ich bereit, nach Aufforderung der Gemeinde dies nachzuweisen.

Die Grabstelle soll sich neben der Grabstelle von \_\_\_\_\_ s.A. befinden, der bzw. die am \_\_\_\_\_ verstorben ist und am \_\_\_\_\_ auf dem Friedhof bestattet wird bzw. wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass für die erfolgte Reservierung von mir eine Gebühr gemäß Artikel 9.4 der Beerdigungs- und Friedhofsordnung erhoben werden kann.

Mir ist bekannt, dass die reservierte Grabstelle nur für die Bestattung der o.g. Person reserviert ist und von mir für die Bestattung einer anderen Person nicht übertragen werden kann.

Des Weiteren wurde ich darüber informiert, dass die Reservierung durch die Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. aufgelöst werden kann, sofern der Reservierungsgrund für die Grabstelle der o.g. Person wegfällt.

(Unterschrift)  
(Ort und Datum)

Erklärung des Betreffenden:

Ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ bin damit einverstanden, dass eine Grabstelle für meine zukünftige Bestattung auf dem Friedhof der Synagogen - Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R. reserviert wird.

(Unterschrift)

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org

Anlage 5 zur Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg,  
K.d.ö.R.

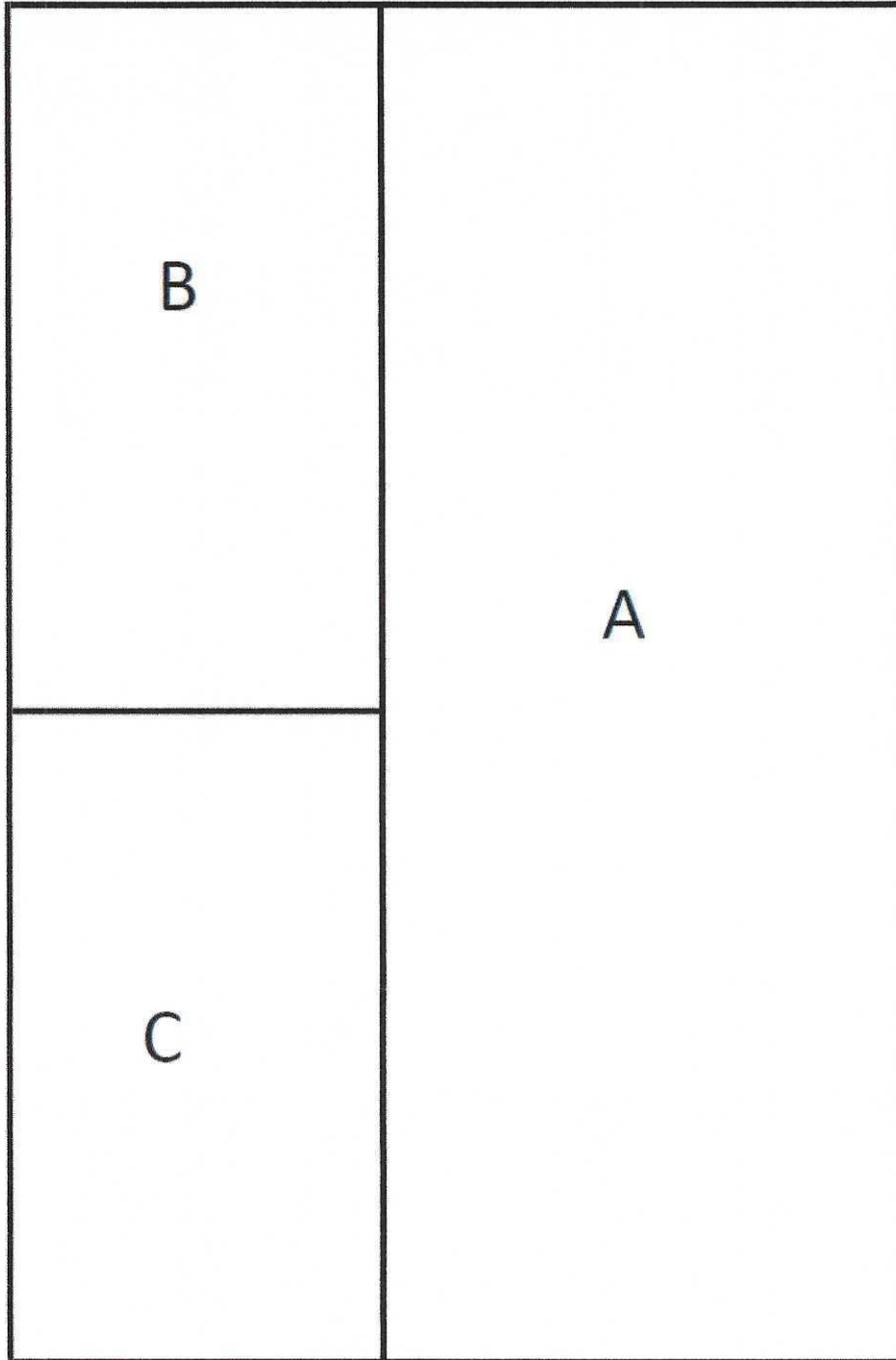
Erforderliche Inschriften auf dem Grabstein:

<p><b>פ"נ</b></p> <p>Vorname Name</p> <p>Sterbedatum</p> <p><b>ת.ו.צ.ב.ה</b></p>
--

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sgmmd.org

Anlage 6 zur Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg,  
K.d.ö.R.

Plan des Friedhofs I



---

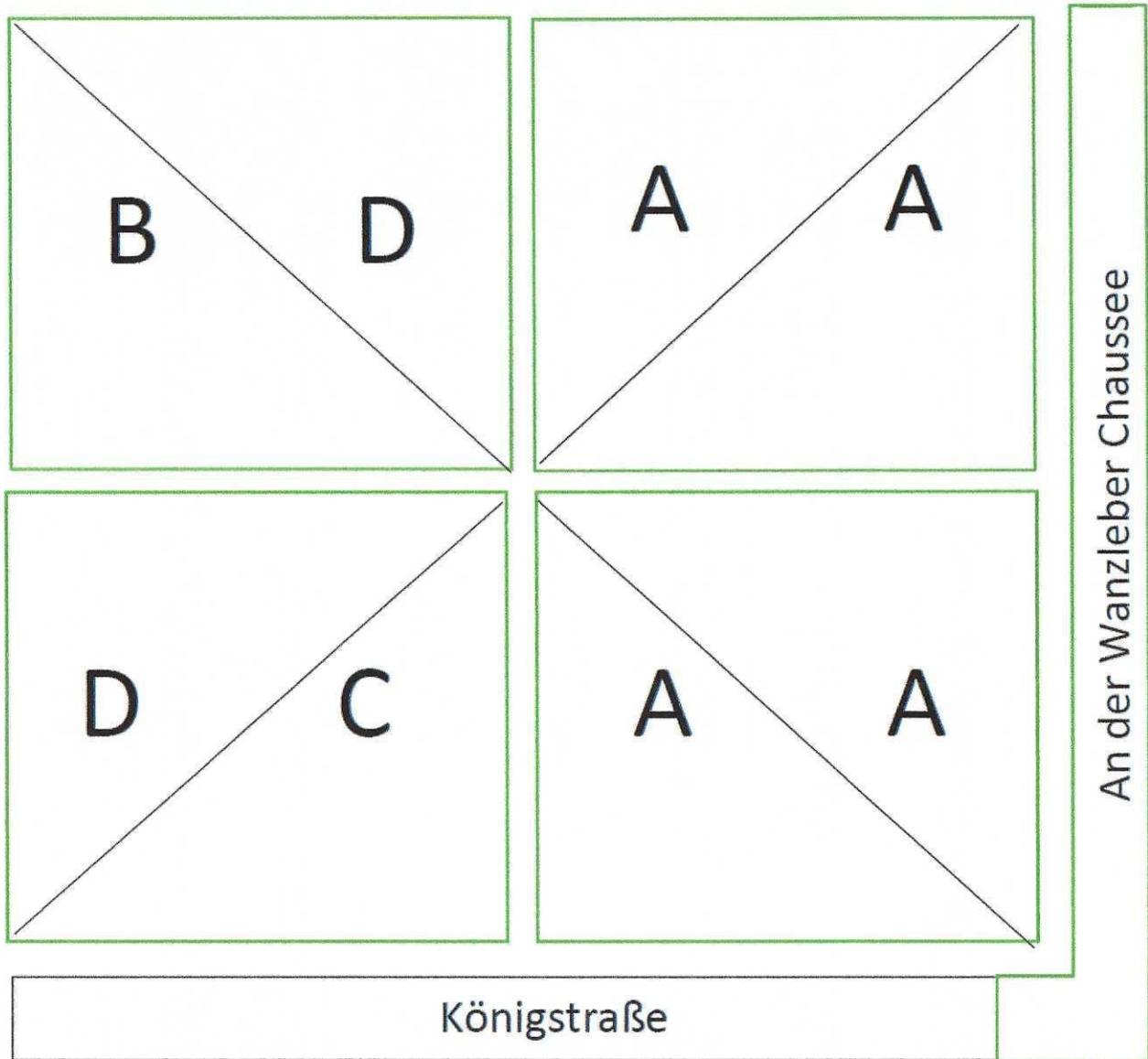
Fermersleber Weg

---

*Gün. Schneider - G.*

Anlage 7 zur Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg, K.d.ö.R.

Plan des Friedhofs II



*Handwritten signature: J. Stöcker*

Synagogen - Gemeinde  
zu Magdeburg  
Julius-Bremer-Straße 3  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 61 66 75  
E-Mail: info@sg-md.org